



# Bridgeclub Salemer-Tal

## Einladung zur Mitgliederversammlung 2019

Sehr geehrte Clubmitglieder,  
wir laden Sie herzlich ein zu unserer Hauptversammlung am

**Dienstag, den 12. Feb. 2019,  
um 14,30 Uhr  
in Recks Hotel-Restaurant**

### **Tagesordnung:**

1. Begrüßung und Festlegung der Tagesordnung, Feststellen der Teilnehmerzahl
2. Berichte des Vorsitzenden, des Sportwartes, des Kassenwartes und der Kassenprüfer für das Jahr 2017
3. Wahl des Wahlleiters. Er übernimmt die Leitung der Versammlung zu den nachfolgenden Punkten:
4. Entlastung des Vorstandes, des Kassenwartes und der Kassenprüfer
5. Aufstellung von Kandidaten für die Neuwahlen
6. Neuwahl des Vorsitzenden für 2019 + 2020
7. Wahl des restlichen Präsidiums und der Kassenprüfer für 2019 + 2020
8. Vorlage der Jahresplanung für 2019
9. Sonstiges .

1)Antrag Herr Maag:

Die Satzung des Bridgeclubs Salemer Tal bezüglich Beiträgen und Umlagen entsprechend auf die Mustersatzung des DBV zu ändern und zwar im §11 1c) das Wort „festzusetzen“ in „vorschlagen“ zu ändern und in §9 3) f) den Text einzufügen „die Festsetzung von Beiträgen oder sonstigen Umlagen“ und die bisherigen Buchstaben f) und g) als g) und h) zu benennen.

## Satzung Salemer-Tal (Stand 2001)

### **§ 9 Mitgliederversammlung**

- 3) Die Mitgliederversammlung ist insbesondere zuständig für:
- a) die Wahl der Mitglieder des Präsidiums und der Gerichte,
  - b) die Wahl der Kassenprüfer,
  - c) die Genehmigung des Jahresabschlusses,
  - d) die Entlastung des Präsidiums,
  - e) die Ernennung von Ehrenmitgliedern,
  - f) die Änderung der Satzung,
  - g) die Auflösung des Vereins.

### **§ 11 Vorstand / Präsidium**

- 1) Das Präsidium ist das geschäftsführende Organ des Vereins. Er hat insbesondere die Aufgabe,

- a) den Verein im Sinne des in der Satzung festgelegten Vereinszwecks zu leiten, die Beschlüsse der Mitgliederversammlung auszuführen,
- b) den Verein zu führen und zu verwalten
- c) die Höhe und Fälligkeit der Beiträge und sonstigen Umlagen **festzusetzen**.

## **Mustersatzung DBV**

### **§ 9 Mitgliederversammlung**

- 3) Die Mitgliederversammlung ist insbesondere zuständig für:
- a) die Wahl der Mitglieder des Präsidiums und der Gerichte,
  - b) die Wahl der Kassenprüfer,
  - c) die Genehmigung des Jahresabschlusses,
  - d) die Entlastung des Präsidiums,
  - e) die Ernennung von Ehrenmitgliedern,
  - f) die Festsetzung von Beiträgen oder sonstigen Umlagen,**
  - g) die Änderung der Satzung,
  - h) die Auflösung des Vereins.

### **§ 11 Vorstand / Präsidium**

- 1) Das Präsidium ist das geschäftsführende Organ des Vereins. Er hat insbesondere die Aufgabe,
- a) den Verein im Sinne des in der Satzung festgelegten Vereinszwecks zu leiten, die Beschlüsse der Mitgliederversammlung auszuführen,
  - b) den Verein zu führen und zu verwalten
  - c) die Höhe und Fälligkeit der Beiträge und sonstigen Umlagen **vorzuschlagen**.

*Anträge zu allen Punkten, auch Meldungen u. Vorschläge betr. Vorstandswahl, bitte bis 12. Januar 2019 schriftlich beim Vorstand einreichen.*

*Im Anschluss an die Mitgliederversammlung findet ein normales Turnier statt.*

*Mit freundlichen Grüßen*

*Helen Leffler  
(Vorstandsvorsitzende)*

*02.01.2019*

